

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

**Hausauskunft für Eigentümer/in und / oder Wohnungsgeber/in
nach § 50 Absatz 4 des Bundesmeldegesetzes**

Antragsteller/in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	

Ich beantrage hiermit als Eigentümer/in bzw. Wohnungsgeber/in eine schriftliche Auskunft über die in der unten genannten Anschrift aktuell gemeldeten Personen.

Anschrift: _____, 63667 Nidda

Die Anfrage dient dem folgenden rechtlichen Interesse:

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: In Einzelfällen sind Nachweise über die Eigenschaft des Eigentümers oder Wohnungsgebers nachzureichen.

*1) Sollte eine Hausverwaltung die Anfrage im Auftrage des Eigentümers stellen, so ist die entsprechende Antragsvollmacht beizufügen.